



II-2260 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Zl. 70 0502/168-Pr.2/87

888 IAB

1987 -11- 26

zu 849 JJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas KHOL und Kollegen vom 1. Oktober 1987, Nr. 849/J, betreffend Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 "Geborene für Ungeborene", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

a) Die Bundesregierung hat in der 17. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die Regierungsvorlage eines Jugendwohlfahrtsgesetzes 1988 (RV 171 BlgNR 17. GP) dem Nationalrat übermittelt. Der § 1 Abs. 1 des JWG 1988 sieht vor, daß auch werdende Kinder als eigenständige Bezugsperson der öffentlichen Jugendwohlfahrt anerkannt werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage auf den Seiten 16 und 17 ist es nicht vorstellbar, daß im Rahmen der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge werdende Mütter ohne Beachtung auf das werdende Kind betreut werden. Dies ist eine Folge der mit der Empfängnis eintretenden biologischen Entwicklung. Dadurch sind gegenüber dem in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat vorgelegenen Gesetzentwurf die Aufgaben der Jugendwohlfahrt eindeutig auch für

das noch nicht geborene Kind festgelegt worden. Weiter sieht der § 2 JWG 1988 vor, daß der öffentlichen Jugendwohlfahrt die allgemeine Aufgabe zukommt, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger, bei Wahrung der Familienautonomie, zu beraten und zu unterstützen. Der § 12 JWG 1988 konkretisiert diesen Gedanken weiter. Diese Bestimmung sieht eine Reihe sozialer Dienste vor. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die allgemeinen und besonderen Beratungsdienste für werdende Eltern, vorbeugende und therapeutische Hilfe für Minderjährige und deren Familien, Hilfen für die Betreuung unmündiger Kinder etwa durch Mutter-Kind-Wohnungen, Kinderkrippen und Tagesmütter, Hilfen an die Eltern, Erziehungsberechtigten und Minderjährigen, besonders auch von Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger sowie Anbote von Pflegeplätzen in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Dabei hat die Jugendwohlfahrt mit Einrichtungen der außerschulischen Jugenderziehung und anderer Einrichtungen, etwa der Mobilien Jugendinformation zusammenzuarbeiten. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt für die Förderung eines kinderfreundlichen Klimas und die Achtung der Eigenständigkeit der Persönlichkeitsrechte von Kindern besteht darin, daß das künftige Jugendwohlfahrtsgesetz der gewaltfreien Erziehung von Kindern einen besonderen Stellenwert einräumt.

b) Die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie beraten laufend werdende Eltern und schwangere Frauen, insbesondere über familienrechtliche Fragen und Fragen des Mutterschutzes, der Sozialversicherung und der sonstigen Sozialgesetze. Der weitgespannte Bogen der durch mein Ministerium geleisteten Hilfe wird etwa dadurch gekennzeichnet, daß ich unlängst eine erfahrene Mitarbeiterin für einen Telefonsprechtag bei einer großen Tageszeitung zum Thema "Vermeidung sexueller Mißbräuche an Kindern" zur Verfügung gestellt habe; es waren zahlreiche Anrufe zu verzeichnen, die Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie an dieser Aktion ist sehr positiv vermerkt worden.

- 3 -

c) Zur Förderung nach einer Initiative zur Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die zu einer effizienteren Beratung beitragen sollen, ist prinzipiell festzuhalten, daß die Organisation in bezug auf die Qualifikation der Berater grundsätzlich dem Rechtsträger obliegt.

Zum Thema "Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung" wurde vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz am 4. und 5. September 1986 eine Enquete abgehalten, die der Diskussion von Formen der Verbesserung der Beratung breiten Raum widmete.

d) Mit der 1984 erfolgten Gründung der "Vereinigung zur Förderung einer qualifizierten Jugend-, Familien-, Partner- und Sexualberatung", konnte eine empfindliche Lücke in der Ausbildung von Ehe-, Familien- und Sexualberatern geschlossen werden. Der 2. vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderte Speziallehrgang zur "Einführung in die Sexualberatung" wurde im Sommer 1987 begonnen und wird bis Ende 1989 durchgeführt.

e) Durch die finanzielle Unterstützung des "Vereins zur Förderung partnerschaftlicher Bildung" konnten in den Jahren 1985/86 je 10 Seminare in allen Bundesländern durchgeführt werden, um den partnerschaftlichen Umgang in der Familie in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Erziehern, Schülern, Kindern und Jugendlichen in Vereinen, Elterngemeinschaften und Selbsthilfegruppen zu fördern. Im Bundesland Niederösterreich erfolgt die Durchführung in Form einer mobilen Betreuungs- und Informationstätigkeit.

f) Die Förderung des vom Institut für Ehe und Familie durchgeführten Forschungsprojektes "Schulorientierte Lehrerfortbildung und Elternbildung" an öffentlichen und privaten Schulen der 5. und 8. Schulstufe dient zur Entwicklung eines Modells zur Motivation der Lehrer für unterrichtsbegleitende Fortbildungsseminare zur Sexualerziehung, die Eltern und Schüler miteinbeziehen. Mit Abschluß des Projekts ist mit Ende 1987 zu rechnen.

g) Der Selbsthilfegruppe "Von Frau zu Frau" wurden finanzielle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um mißhandelte Frauen und junge Frauen mit Schwangerschaftsproblemen im "Haus für Frauen in Not" in Wels zu betreuen.

Ebenso erhielt die Katholische Aktion der Diözese Linz eine finanzielle Unterstützung für den "Hilfsfonds für Schwangere und Mütter in Not-situationen".

h) Im Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sind die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an werdende Mütter, die durch ein besonderes Ereignis unverschuldet in Not geraten sind, enthalten. Durch eine auf meine persönliche Initiative zurückgehende Änderung der Richtlinien für den Familienhärteausgleich besteht aber bereits jetzt die Möglichkeit, daß sich betroffene Frauen entweder direkt oder über eine Beratungsstelle mit einem formlosen Ansuchen an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um eine Zuwendung aus dem Familienhärteausgleich wenden. In einem Schreiben vom 15. September 1987 an alle Familienberatungsstellen habe ich diese davon in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, daß es mir neben Fragen der allgemeinen Familienberatung und Angelegenheiten der Familienplanung ein besonderes Anliegen ist, vor allem werdenden Mütter im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Belange zu helfen und sie zu beraten. Daher soll es möglich sein, Schwangeren in Not aus Mitteln des Familienhärteausgleichs unbürokratisch wirksam zu helfen.

i) Darüberhinaus sieht die in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 die Übernahme der Familienberatungsstellenförderung in den FLAF vor. Dadurch wird die Familienberatung auf eine gesicherte finanzielle Basis gestellt. Die Förderung der Familienberatungsstellen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen war auch deshalb anzustreben, weil ich darin einen Lastenausgleich zugunsten jener Familien sehe, die einer besonderen Förderung bedürfen. Jene Klienten, die Familienberatungsstellen aufsuchen, lassen sich in wichtigen Lebensfragen - wie sie im Familienberatungsförderungsgesetz genannte sind - beraten und versuchen auf diesem Weg die Lösung ihrer Probleme zu finden. Die Beratungsstellen bieten den Familien kostenlose Beratung an, wodurch für die Familien insoferne eine Entlastung erfolgt, als sie für solche Beratungen in anderen Institutionen keine Kosten aufwenden müssen.

- 5 -

j) Derzeit werden rund 200 Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gefördert. Mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF ist der qualitative und quantitative Ausbau der Familien- und Partnerschaftsberatung sichergestellt. Bedingt durch die Nachfrage bzw. die Qualifikation der Berater haben sich in verschiedenen Beratungsstellen schon heute Schwerpunkte gebildet, wie z.B. Jugendberatung, Partnerschaftskonfliktberatung, Familienrechtsberatung. Es scheint mir wichtig, diese Schwerpunkte auch bei der Prüfung der Förderungskriterien künftig stärker zu würdigen.

k) Die Beratung und Aufklärung über den Wert des menschlichen Lebens ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Ich habe daher die Berater der Familienberatungsstellen eingeladen, die Beratungsangebote für die werdende Mutter so zu gestalten, daß ihr in ihrer konkreten Situation rasch geholfen werden kann. Ich bin davon überzeugt, daß eine werdende Mutter, auch wenn sie glaubt, sich in großer Not zu befinden, von einer Abreibung sehr oft Abstand nehmen wird, wenn sie das Gefühl vermittelt bekommt, nicht alleingelassen zu werden.

Zur Unterstützung der Beratung möchte ich in meinem Ressort geeignete Materialien ausarbeiten lassen, die den Beratern zur Verfügung gestellt werden sollen.

l) Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die Hilfestellung bei der Wohnraumbeschaffung für Schwangere. Diese Hilfestellung bezieht sich in Form der Intervention darauf, daß Schwangeren der Zugang zu Dienststellen, die Wohnungen vergeben, erleichtert wird.

m) Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie fördert mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln rasch und unbürokratisch Sozialhilfezentren für in Not geratene Schwangere. Beispielhaft weise ich auf beträchtliche Förderungen in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol hin. Darüber hinaus werden Eltern-Kind-Zentren bundesweit gefördert.

- 6 -

n) Zur Frage der Prüfung der Möglichkeiten, durch welche einer Geschäftsmacherei bei der Vermittlung von Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, Einhalt geboten wird, ist festzuhalten, daß die Beratung in den vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderten Familienberatungsstellen, kostenlos nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden durchgeführt werden muß.

o) Die Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht erfolgte durch die Erhöhung des Alleinverdiener - und Alleinerhalterabsetzbetrages um jährlich 600,-- S für jedes auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Kind mit 1. Jänner 1987.

Zu 3.:

Es besteht die Absicht, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport einen Medienkoffer für Sexualerziehung mit dem Titel "Partnerschaft - Liebe mit Verantwortung" zum Zweck einer Verwendung im Unterricht herzustellen.

Ein bereits im Entwurf vorliegendes Elaborat wurde einer Begutachtung durch Prof. Marian Heitger vom Institut für Medienpädagogik am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften, Salzburg, zugeführt.

Aufgrund dieses Gutachtens soll versucht werden, in einem möglichst breiten Konsens mit den Familienorganisationen und Verbänden der Elternvereine, das Werk fertigzustellen.

Mit der Fertigstellung ist 1988 zu rechnen.

Zu 4.:

Ich hoffe mit diesen Beispielen dargelegt zu haben, daß das von mir geleitete Bundesministerium bemüht ist, die Petition Nr. 3 "Geborene für Ungeborene" durch eine Reihe zielbewußt eingeleiteter Maßnahmen zu verwirklichen.

